

Baubeschreibung

gemäß § 29 Abs. 1, Z. 3 O.ö. Bauordnung (Bestandteil des Bauplanes)

Wels, am

Antragsteller (Bauwerber):

Name(n)
Unterschrift(en)

Planverfasser:

Name	
Anschrift	Telefon
Unterschrift	

Bauführer (falls bereits bekannt):

Name	
Anschrift	Telefon
Unterschrift	

Die Stadt voller Impulse:

Es bearbeitet für Sie:

Bezirksverwaltung, Dst. Baurecht, 4600 Wels, Pfarrgasse 25, 3. St., Zi. 312
T: 07242 / 235-5400, F: Dw. 5350, E-Mail: baur@wels.gv.at
BauR 698.06, DVR : 0024724, <http://www.wels.gv.at/>

Art des Bauvorhabens:

a) Neubau/Zubau/Umbau	
b) Verwendungszweck/ Änderung des Verwendungszweckes Gebäudekategorie Gebäudeeigentüمرتyp	
c) Bauvorhaben auf Dauer/vorübergehend/ befristet	
d) Aufstellung von Maschinen	
e) Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen	

Lage des Bauvorhabens:

a) Grundstück Nr., EZ., KG.	
b) Straße/Gasse/Platz/Nr. mit Angabe der Straßenkategorie (Bundes-, Landes-, Bezirks-, Gemeinde- straße, Ortschaftsweg, Güterweg)	
c) Abstand von der Straße (Straßenrand)	
d) Abstand des geplanten Bauvorhabens von den Nachbargrundgrenzen	

Bebauungsgrundlagen:

a) Rechtswirksamer Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan (Nr. und Bezeichnung) geschlossene/offene/gekuppelte/ Gruppenbauweise	
b) Baubeschränkungen (zB Denkmalschutz, Eisenbahnen, Flugplatz, Hochspannungs- leitungen, Gewässer, Wasserschutz- und Naturschutzgebiete, Dienstbarkeiten u.a.)	

Erteilte/beantragte/eingeleitete behördliche Genehmigung und sonstige das Bauvorhaben betreffende Rechtsverhältnisse (zB gewerbe- rechtliche, wasserrechtliche, naturschutz- rechtliche Bewilligungen, Leitungsrechte u.a.)	
---	--

Angaben über die Bauausführung:

Kurzbeschreibung mit Angabe der wesentlichen Eigenschaften, wie Betongüteklasse, Ziegelklasse, Brandschutzklasse der Bauteile (F30, 60, 90, 120) sowie der Baustoffe (A, B1, B2, B3)	
a) Fundierung	
b) Kellermauerwerk	
c) Erdgeschoß und Obergeschoßwände	
d) Innenwände	
e) Geschoßdecken f) Kellergeschoß Obergeschoß	
f) Hauptstiegen – Nebentiegen	
g) Unterkonstruktion des Fußbodens	
h) Fußbodenbelag	
i) Gestaltung von Außenwandflächen	
j) Dachform	
k) Dachkonstruktion	
l) Dacheindeckung	
m) Brandschutztüren (Baubezeichnung)	
n) Elektroinstallation	
o) Kraftstrom	
p) Erdungssystem	
q) Blitzschutzanlage	
r) Art der Heizung (WE-Angabe) Notkamine, Energiekennzahl	
s) Brennstoff-/Flüssiggas-/Heizöllagerung (Umfang)	
t) Wasserversorgung	
u) Abwasserbeseitigung	
v) Düngersammelanlagen	
w) Abfallbeseitigung	
x) Art u. Höhe der Einfriedung u. Abstand von öffentl. Verkehrsflächen	
y) Sonstiges	

Gemeinschaftseinrichtungen:

a) Kinderspielplätze	
b) Gemeinschaftsantennen	
c) Abstellräume	
d) Aufzüge	
e) Schutzraum	
f) Erholungsflächen	
g) Stellplätze (Garagen, Abstellplätze)	

Sonstige Angaben:

a) umbauter Raum / m ³	
b) bebaute Fläche / m ²	
c) Anzahl der Geschosse über dem Erdboden	
d) Ausmaß der Unterkellerung	
e) Ausmaß des ausgebauten Dachraumes	
f) Raumhöhe; Arbeitsräume; Wohn- und Aufenthaltsräume, Keller	
g) Anzahl der Wohnungen und Zuordnung der TOP-Nummer	
h) Gesamtnutzfläche des Gebäudes sowie die verschiedenen Zwecken dienenden Flächen im Gebäude in m ² Nutzfläche der Wohnungen Ausstattung der Wohnungen	
i) Zahl und Größe der Räumlichkeiten	
j) Verwendungszweck	
k) Maßnahmen zum Lärmschutz (OIB-Richtlinie 5) Angabe des maßgeblichen standortbezogenen Außenlärmpegels: Tag- und Nachtzeit in dB Auflistung des bewerteten Bau-Schalldämmmaßes in dB unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels oder der Vorgabe im Bebauungsplan: Außenbauteile einschl. Fenster und Außentüren: $R'_{w,res}$ in dB Opake Außenbauteile: R_w in dB Fenster und Außentüren: R_w in dB Fenster und Außentüren: $R_w + C_{tr}$ in dB Decken und Wände gegen Dachböden: R_w dB Maßgeblicher bauteilbezogener Außenlärmpegel der Terrassen, Balkone und Loggien: ab 60 dB sind Schallschutzmaßnahmen zu projektieren! Maßgeblicher bauteilbezogener Außenlärmpegel von Räumen mit Schlaffunktion: Nachtzeit dB; ab 50 dB sind mechanische Lüftungsmöglichkeiten zu projektieren!	

Bei Objekten ab 2 Wohnungen ist der Nachweis des Schallschutzes innerhalb des Gebäudes erforderlich (Luftschallschutz, Trittschallschutz, haustechnische Anlagen). Bei Reihenhäusern ist der Nachweis des Schallschutzes zwischen den einzelnen Häusern erforderlich	
---	--

Wichtig:

Die unter den oben angeführten Punkte beschriebenen bzw. vorgegebenen Maßnahmen sind in den Bauplänen darzustellen.

Hinweis:

Sollten die Einreichunterlagen Mängel aufweisen, ersuchen wir Sie schon jetzt dafür um Verständnis, dass die weitere Bearbeitung bis zur Mängelbehebung ausgesetzt werden muss.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht die Dienststelle Baurecht, Wels, Pfarrgasse 25, 3. Stock, Zimmer Nr. 312, Tel. 235-5400, für Auskünfte gerne zur Verfügung.